

Voigtländischer Anzeiger.

Sechszigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction: Dr. G. Jahn.

Druck und Verlag von Moriz Wieprecht in Plauen.

Abonnementpreis für dieses Blatt, auch bei Beziehung durch die Post, 1 Thlr. 6 Ngr. — Die Insertionsgebühren werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpuszeile berechnet, größere Schrift nach Verhältnis des Raumes. —

amabend.

N^o 111.

22. September 1849

Zeitungen.

Sachsen. Die Leipz. Zeitung bringt vom 18. Sept. über die Messe folgenden Bericht: Obgleich das Aufbauen der Messe und das Auspacken der Waaren erst gestern, als dem Anfang der Vorwoche, begonnen hat, so haben doch schon acht Tagen in den hiesigen Manufactur- und Seidenwaaren-Lagern sehr bedeutende Verkäufe an die diesmal stark betretene Moldau und Walachei, Polen und andere Einkäufer der Ferne stattgefunden und eine Geschäftsthätigkeit hat bis jetzt in diesen Artikeln behauptet, wie man sie seit früheren Messen nicht gekannt hat. Auch in Sohlenleder sind schon starke Umsätze, für einzelne Sorten zu 3—4 Rth. höhern Preisen, stattgefunden und der Verkauf hat mit Leichtigkeit begonnen, die auf ein rasches Ende der Messe schließen läßt. Ein- und Verkäufer treffen übrigens unausgesetzt zahlreich ein, an Bedarf und Geschäftslust ist es nicht und die allgemeine Meinung spricht sich dahin, daß die Messe diesmal für alle Hauptartikel eine sehr gute, ja eine großartige werden dürfte, wenn nicht Mangel an Waaren eintritt. —

Preußen. Es verbreitet sich immer mehr und mehr die Meinung, daß in der Durchführung des Dreikönigsbündnisses eine Modification eintreten werde. Jedenfalls wird die Neubildung einer provisorischen Centralgewalt vorangehen, die Verhandlungen darüber scheinen dem Abschluß nahe zu sein. Dann wird erst die Frage werden, welche Stellung ein engerer Bund zu den allgemeinen deutschen einnehmen und ob seine politische Bedeutung nicht von dem weiten Bunde absorbiert werden würde. — Die Kammern sind in voller Thätigkeit und vornehmlich mit der Revision der Verfassungsurkunde beschäftigt. Der Minister des Innern hat ein Jagdpolizeigesetz und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Grundzüge des Waffenstillstandes und Friedenspräliminarien mit Dänemark vorgelegt, wobei er erklärte, daß Preußens Aufgabe als gelöst betrachtet werden könne, wenn man bedenkt, wie sehr seine Handelsinteressen durch die Feinde gefährdet waren, und daß durch das Verhalten Preußens andern Großmächte europäische Conflict in Aussicht gestellt und bei ernstlicher Ueberlegung konnte die Regierung diesen Vorschlägen beitreten, welche Schleswig eine selbstständige Verwaltung und Gesetzgebung zugestanden, die Idee der Incorporation beseitigten und den Herzogthümern Schles-

wig und Holstein eine eigene staatliche Existenz sicherten. Den Wünschen und Bedürfnissen der Herzogthümer war somit Rechnung getragen, was seiner Zeit von diesen hoffentlich anerkannt werden wird. Der Entwurf des Bundes zwischen Preußen, Sachsen und Hannover bestimmt, daß eine unbedingte Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder nicht stattfinden soll, was daher auch nicht zwischen dem deutschen Holstein und dem nichtdeutschen Schleswig der Fall sein darf. — Das Militär soll ebenfalls auf die Verfassung vereidigt werden, was die Officiere im hohen Grade beschäftigt. Ein Oldenburger Regierungsbevollmächtigter ist in Berlin erschienen, um den Beitritt dieses Landes zum Berliner Bündniß abzuschließen.

Baiern. Die Kammer der Reichsräthe hat in der Sitzung vom 15. Septbr. eine Antwort-Adresse auf die Kön. Thronrede votirt, die mit Hinzufügung eines einzigen Amendements allgemeine Annahme fand. Außerdem votirte dieselbe durch Erhebung von ihren Sitzen dem Königl. Staatsministerium ihren Dank für die von demselben bethätigte feste Haltung in der deutschen Verfassungsangelegenheit, durch welche Haltung Oesterreich der Beitritt zu der neu zu bildenden Verfassung Deutschlands offen erhalten worden sei. — Der König hat auf den Antrag des Cultusministers beschlossen, daß der Einführung des Gustav-Adolph-Vereins kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde. Diesem zufolge treten alle in den Jahren 1842 und folgende gegen die Einführung und Wirksamkeit dieses Vereins erlassenen Anordnungen außer Kraft, und derselbe hat künftighin nur den allgemein gesetzlichen Vorschriften über das Vereinsrecht zu unterliegen. — Das Programm der Linken der Kammer, von Fürst Wallerstein verfaßt, enthält unter Anderem Folgendes: „In dem düsteren Umschwung der deutschen und bairischen Zustände liegt eine erhöhte Aufforderung zum Festhalten jener Wahrheiten und Rechte, welche in der Volkssouveränität begriffen sind. Dem Umsturz und der Reaction entgegentretend, wollen wir überall Verständigung ohne Aufgeben der Ueberzeugungen und zum Wohl des Volks. Grundsätzlich seien ihr die constituirenden Rechte der Nationalversammlung geltend, so lange nicht deren Abänderung unter Zustimmung der Gesamtnation erfolge. Das baldige Entstehen eines starken Bundesstaates sei politisches und materielles Bedürfniß; für die inneren Zustände erstrebe sie Durchbildung des constitutionell-monarchischen Princips zu voller Wahrheit. Daher verlange sie ein Gesetz über die Kammer der Reichsräthe; Gewährung voll-

ständiger Initiative; wohlfeile volksthümliche Verwaltung; Selbstbestimmung und Mündigkeit für sämtliche Kirchengemeinden bei politischer Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniß; unbedingte Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens; Belebung des Associationsgeistes; Selbstständigkeit des Unterrichts; unbestrittenes Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht u. s. w. Ueber alle diese Punkte liegen Zusagen der Regierung vor, deren Erfüllung die Linke zuversichtlich erwarte, widrigenfalls sie die Initiative ergreifen werde.

Baden. In Baden sieths immer noch sehr traurig aus und die polizeilichen Verordnungen werden streng gehandhabt. So verhaften die Militärwachen und Gensdarmen alle Personen, welche Kleidungsstücke oder Abzeichen tragen, die offenkundig Sympathieen für regierungsfeindliche Tendenzen beurfunden sollen, wie rothe Cocarden, Federn, Bänder u. dergl. und wem durch einen von den betreffenden Civil- und Militärbehörden auf seine Person ausgestellten Erlaubnißschein gestattet ist, Waffen zu tragen, der muß diesen Schein bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Gulden bei sich tragen. Dabei wird der Kriegszustand zu allerlei benützt, unter andern zu einer Beaufsichtigung der Literatur, wie sie in den blühendsten Zeiten der Censur nicht argwöhnischer gewesen ist. Das Verbot öffentlicher Blätter ist an der Tagesordnung. Das standrechtliche Erschießen hat noch nicht aufgehört; am 14. d. M. ist der Dragoner Kounis erschossen worden. Mit 20- und 10jähriger Zuchthausstrafe ist man ebenfalls noch sehr freigebig.

Frankfurt. Die Gerüchte, wornach schon in den nächsten Tagen eine neue provisorische Centralgewalt ins Leben treten würde, scheinen durchaus ungegründet zu sein. Die über diesen Gegenstand eingeleiteten Unterhandlungen drehen sich in diesem Augenblicke, wie verlautet, um einen von Wien ausgegangenen Vorschlag, nach welchem die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten provisorisch einer Commission übertragen würde, zu welcher unter dem Vorsitze Oesterreichs die österreichische und die preussische Regierung je zwei Mitglieder zu ernennen hätte. Diese Commission würde bis zum Mai nächsten Jahrs, oder — falls dahin die deutsche Verfassungsfrage noch nicht geregelt wäre — auch noch länger in Thätigkeit bleiben. An diese Commission habe der Reichsverweser Erzherzog Johann Kraft seines Amtes die Befugniß, über die inneren und äußeren Angelegenheiten des Gesamtvaterlandes zu entscheiden, zu übergeben. So bald in den einzelnen Angelegenheiten diese vier — in Frankfurt residirenden — Glieder zu keiner entscheidenden Abstimmung gelangen sollten, wird ein Schiedsrichter oder Obmann durch die Regierungen der deutschen Königreiche ernannt, wobei Baiern und Hannover jedesmal, Sachsen und Württemberg aber abwechselnd, wählen. In Berlin hat man sich bis heute nicht entschieden, und findet wahrscheinlich ein Bedenken in dem augenscheinlichen Uebergewichte des österreichischen Einflusses auf die jedesmalige letzte Entscheidung durch die Wähler des Obmanns. Im Uebrigen wird die Bildung des engeren Bundesstaates als des einzig möglichen Vertretens und Verbreitens der deutschen Einheit fortwährend unabhängig von der Frage des deutschen österreichischen Staatenbundes betrieben. In und um Frankfurt sind verschiedene Excesse vorgefallen, wobei mehrere preussische Soldaten übel

zugerichtet worden sind. Die Unruhstifter sind bereits Haft gebracht.

Mecklenburg. Die Mecklenburgische Regierung ist dem Strelitzer Hofe und einem Theil der alten Stände die Publikation der neuen Verfassung in Conflict gera. Während die Hochtorns mit der Strelitzer Camarilla auf erdenkliche Weise agitiren, um die Verfassung nicht zu kommen zu lassen, giebt sich ein anderer Theil der Mischschaft Mühe, durch Proteste und Austrittserklärungen den politischen Verein diese Schritte zu desavouiren und die Regierung in ihrem Vorhaben zu kräftigen. Der Theil der Bevölkerung verhält sich bei dieser Frage würdiger Weise überwiegend theilnahmlos, den Demos ist die Verfassung nicht recht zu Schick geworden, und sie dieselbe auch lieber nehmen als die alten Landstände ereisern sie sich doch eben nicht darum; die constitutionelle Partei aber ist, wie gewöhnlich, unthätig; sie wartet Alles von der Regierung und dem vom lieben Gott. — (Gerade wie bei uns! D. Strelitz hat jetzt, da der engere Ausschuss doch behagt, einen Conventus zusammen zu berufen, von der riner Regierung direct die Einberufung der Stände verdamit diese über die Auflösung der Union entscheiden. Schweriner Regierung hat natürlich ablehnend geantwortet und es wird ihr am Ende, will Strelitz nicht gutwillig, Anders übrig bleiben, als den Knoten zu zerschneiden, sie endlich aus dem Interimisticum heraus kommt, aufsen Erledigung die ganze Reorganisation der Staatsverwaltung, die Errichtung getrennter Ministerien u. s. w. b

Oesterreich. In dem ungarischen Kriege und in beiden italienischen Feldzügen sind von der österreichischen Armee gefallen, oder an Krankheiten gestorben 45—50,000 Mann, darunter allein 15,000 Mann vor Venedig. In Folge von Kriegsstrapazen erkrankt. Wie viel geblieben sind, wird nicht gemeldet. — Der ganze siebenjährige Krieg hat Preußen — nach der Berechnung Friedrichs des Großen in den oeuvres postumes — nur 180,000 Mann, Oesterreich nur 140,000 Mann gekostet. — die Reorganisation der ungarischen Armee erfahren wird: die ganze Armee wird umgeformt. Alle ungarischen Soldaten mit Einschluß der Offiziere vom Obersten abwärts — nicht bloß die Honvedbataillone, wie die Zeitung berichtet — werden als Gemeine in die kaiserliche Armee rangirt. Ungarische Regimenter wird es fortan nicht geben, nur eine österreichische Armee aus allen Nationen, die Offizierstellen möglichst mit deutschen Offizieren besetzt. Die Organisation einer einheitlichen, nach den Nationalitäten in keiner Weise unterschiedenen Armee erscheint eine nothwendige Consequenz der Verfassung von 1848 und beweist von Neuem, wie das österreichische Regiment, trotz der Zweifel des Hrn. v. d. Pfordten und des Hrn. Römer, die Idee des Einheitsstaats unverrückt behält.

Schweiz. Die Berner Zeitung meldet unter dem 1. September, der Bundesrath soll die Ausführung des Verweisungsbeschlusses gegen die Flüchtlingsführer binnen 14 Tagen beschloffen haben, da die ungehinderte Durchreise nach Frankreich nunmehr bestimmt zugesichert sei. Es ist diesen Leuten eine neue Chance bevor; aber wohin?

Frankreich. Die kleineren politischen Tagesverwirrungen, in der haltungslosen Politik des Ministeriums begründet und durch den Brief des Präsidenten stark ans Tagesgetreten waren, scheinen sich zu mehren. Es heißt, daß General Randon, der nach Rom als Oberbefehlshaber beordert war, dorthin nicht gehen werde, weil er Protestant — andern weil General Changarnier dagegen aufgetreten. Die Stellung des Ministeriums in diesem Fall ist sehr unklar. Jedenfalls erhellt, daß die Regierung der Republik den sichern Weg constitutioneller Formen geht, sondern den persönlichen und Parteien schwankend beherrscht, noch den vollständigen Charakter eines Provisoriums trägt. — Die Regierung hat seit längerer Zeit Differenzen mit Marnier wegen der Mißhandlung eines französischen Unterthans, welche hartnäckig Genugthuung verweigert wird. Um diese zu erlangen, wird jetzt in Toulon eine Expedition ausgesetzt, welche eine bewaffnete Demonstration gegen Tanager anstellen soll. — Die Eröffnung des Staatsgerichtshofs in Paris ist jetzt auf den 10. October festgesetzt. Die bis jetzt bekannten Hauptactenstücke des Staatsprozesses zu Paris sind: 1) der von 141 Montagnards unterzeichnete Antrag auf Verletzung Louis Bonaparte's und seine Minister in Anklagezustand; 2) der von F. Pyat verfaßte, von 141 Montagnards unterzeichnete und in den Journalen des Tages am 13. Juni enthaltene Aufruf an das französische Volk zur Vertheidigung der Verfassung und 3) der von 123 Montagnards unterzeichnete Maueranschlag vom 13. Juni 2 Uhr mittag mit dem Rufe: zu den Waffen! — Der Senat des Departements der Gironde ist der Einzige, welcher sich für eine unverzügliche Revision der Verfassung ausgesprochen hat. Für die Revision überhaupt haben sich auch die Generalräthe erklärt.

Manichfaltiges.

Vertheidigungsrede vor dem Schwurgericht in Leipzig.

Charakteristik der Verhandlungen vor den Leipziger Assisen ist wesentlich beitragen und auch in mancher andern Beziehung interessant sein, wenn eine der bessern Vertheidigungsreden in dem ganzen Umfange und ihrem Wortlaute nach durch die Presse der Öffentlichkeit übergeben wird. Wir wählen dazu die vom Adv. Dr. Christoph aus Leipzig für den Angeklagten, Schneidergesellen Leonhardt, gehaltene Vertheidigungsrede, weil sie nicht zu umfangreich und sich nicht, wie die meisten übrigen, in politischen Declamationen ergeht, sondern streng auf dem practischen Standpunkte hält. Sie lautet also:

Herrn Geschwornen! Schwelgend in Hochgenuß ob des Erfolges, daß endlich der Tag angebrochen, an welchem das sächsische Schwurgericht das sicherste Palladium seiner Freiheit begrüßt, meine Brust bange Besorgniß, ob ich wohl befähigt sei, den Anforderungen zu entsprechen, welche diese erleuchtete Versammlung an mich berechtigt ist; ob ich es vermag, dem Vertrauen gerecht zu werden, welches durch Uebertragung des Amtes eines Vertheidigers einer Mitbürger sich so unumwunden gegen mich kundgegeben hat. Diese Bangigkeit veranlaßt mich, an Sie, — hochverehrter Herr Präsident, an Sie, — geehrte Herren Räte, und an Sie, — geehrte Herren Geschwornen, die dringende Bitte ergeben zu lassen, daß Sie, wenn Sie gewohnt dieses neuen Verfahrens meine Worte hinter meinem Rücken bleiben sollten, dies der Jugend meines heutigen Berufes nicht aber die Sache des Angeklagten entgelten lassen mögen. — Herr Leonhardt ist angeklagt worden, die Verbreitung des Katechismus für deutsche Soldaten der Aufständischen deutschen Regierungen, der Vorbereitung zum Hochverrathe und ehrenverletzender Aeußerungen gegen die deutschen Regierungen gemacht zu haben. Es muß jedoch diese Anklage in allen Punkten als eine durchaus unbegründete zurückgewiesen werden.

„Ich will Sie nicht ermüden durch nochmalige Vorlesung derjenigen Stellen des Katechismus, welche zu gegenwärtiger Untersuchung Veranlassung geboten haben, nicht ermüden durch rein juristische Beleuchtung, in wie weit der ihnen gewordene Vorwurf sich begründen läßt oder nicht. Denn wie sich aus meiner spätern Erörterung ergeben wird, kommt vorliegend auf den Inhalt dieses Katechismus Etwas nicht an. Das aber leuchtet ein, daß ein Verbrechen sich nicht denken läßt, daß von Bestrafung eines Verbrechens so lange nicht die Rede sein kann, als nicht erwiesen worden ist, daß überhaupt ein Verbrechen verübt worden ist.“

„Soll ein Dieb bestraft werden, soll ein Mörder den gerechten Lohn seiner Schandthat büßen, so muß eine Sache entwendet, so muß ein Mensch mit Vorbedacht und absichtlich getödtet worden sein. Wo aber der hochverrätherische Aufstand, wo die Aufreizung der Soldaten stattgefunden, die Leonhardt hervorgerufen und angefaßt haben soll? Nirgends, auch nirgends ist hiervon eine Spur. Alles spricht vielmehr für die unverbrüchliche und unerschütterliche Haltung des Militärs. Beweis dafür bieten die öffentlichen Kundgebungen der Regierungen, daß sich die Soldaten bei den als hochverrätherisch bezeichneten deutschen Aufständen „über alles Lob erhaben“ gezeigt haben, Beweis insbesondere, so viel die Leipziger Garnison betrifft, die Orden und Decorationen, mit welchen diese Truppengattung wegen Unterdrückung des Aufstandes in Dresden belohnt worden ist. Somit steht über allem Zweifel fest, daß Herr Leonhardt die Vollendung der ihm beigemessenen Vergehen schlechterdings nicht angenommen werden kann.“

„Es bliebe demnach nur noch die Frage übrig, ob Leonhardt sich nicht wenigstens eines strafbaren Versuchs dieser Vergehen schuldig gemacht habe? Allein auch diese Frage muß zu des Angeklagten Gunsten verneint werden.“

„Soll ein Versuch strafwürdig sein, so muß der Thäter den ungeseglichen Erfolg beabsichtigt, mit Vorbehalt der tauglichen Mittel zur Erzielung dieses ungeseglichen Erfolgs ausgewählt und ergriffen haben. Denn nicht deshalb, weil eine Handlung möglicher- und wahrscheinlicher Weise einen Nachtheil herbeiführt, nicht deshalb, weil ein Mensch getödtet worden, ist der Thäter strafbar, sondern lediglich deshalb, weil der Thäter diesen Erfolg mit Sicherheit vorausgesehen und herbeizuführen beschlossen hat.“

„Nun frage ich aber Sie, meine Herren Geschwornen, hat irgend die gegenwärtige Untersuchung den Nachweis geliefert, daß Leonhardt durch Vertheilung dieses Katechismus Aufreizung der Soldaten, hochverrätherische Emeuten und Angriffe gegen die Regierung beabsichtigt habe? Nicht eine Handlung, nicht ein Umstand, ja selbst nicht ein Wort spricht für ein vorberechnetes, hochverrätherisches Sinnen, Alles deutet vielmehr durchaus unleugbar darauf hin, daß das ganze Verbrechen eine Sache des unvorbedachten, planlosen Zufalls war.“

„Beweis dafür bietet die Art, auf welche Leonhardt den Katechismus einem Soldaten mittheilte. Nicht geflissentlich suchte Leonhardt die Gelegenheit auf, um eben ihn unter die Soldaten zu bringen. Ein Zufall fügte dies. Waldenberger, ein langjähriger Freund von ihm, besuchte ihn gelegentlich. Der unglückschwangere Katechismus liegt, in wenig Exemplaren in einem Packet verpackt, auf dem Tische. Leonhardt, in der Meinung, daß Waldenbergern der Inhalt des Katechismus als Soldat interessiren müsse, theilt ihm denselben mit, ohne irgend einen Zweck der Mittheilung zu bestimmen, ohne Jenen irgendwie aufzufordern, den Katechismus seinen Kameraden mitzutheilen. „Da — es sind ein Paar Schützenlieder — nimm sie, lies sie, es bezieht sich auf Dich!“ sagt Leonhardt dabei. Wo ist hier die energische Kühnheit, wo hier die Rücksichtslosigkeit, mit welcher der Hochverräther Throne zu zerstören sucht, wo hier ein vorbedachter Plan zu Ausführung des beabsichtigten Erfolgs? — So verfährt der Hochverräther, der Aufwiegler nicht. Lange vorher brütet er seine ungeheure That aus, wählt mit Vorbedacht die tauglichen Mittel und mit kühner, rücksichtsloser Entschlossenheit führt er sie aus. Nie aber, niemals wird ihm beifallen, sein Beginnen, den Erfolg seines Beginns, ausschließlich dem leidigen Zufalle Preis zu geben.“

„Allerdings hat Leonhardt zugestanden, den Katechismus oberflächlich gelesen zu haben, allein folgt etwa hieraus, daß er das ganze Gewicht dieser Flugchrift in die Waagschale gelegt, daß er erkannt, im vollen Umfange erkannt die Gefahr, die der Katechismus in sich bergen mag? Nun und nimmermehr hat er Dies erkannt, nun und nimmermehr hat er eine Ungefehllichkeit in der Mittheilung dieses Katechismus gefunden. Dafür bürgt seine eigene Aussage. Befragt in der Voruntersuchung, weshalb er den Katechismus an Waldenbergern gegeben, sagt er: „Narretei.“ Es bürgt dafür ferner sein unumwundenes, rückhaltloses Geständniß, bürgt endlich dafür der Irrthum, der ihn verleitet hat, in der Mittheilung dieser Schrift etwas Unversängliches zu finden: denn als ihn Waldenberger später zu Rede setzte, weshalb er ihm den Katechismus gegeben, so entgegnete er: „Jetzt kann man Alles lesen, es ist ja Pres-“

freiheit.“ Dieser Irrthum, diese Unklarheit über den Begriff der freien Presse hat ihn gänzlich verhindert, in dem Inhalte und in der Mittheilung des Katechismus etwas Strafwürdiges zu erkennen.“

„Und nimmt Sie, meine Herren Geschworenen, das Wunder? Sind Ihnen nicht ähnliche Begriffsverwirrungen über das Recht der freien Presse in jüngster Zeit wiederholt vorgekommen? Haben Sie nicht gehört, wie der Eine unter Pressfreiheit versteht, daß er nun Alles unentgeltlich drucken lassen dürfe? Wie ein Anderer meint, er könne und dürfe Alles drucken lassen, ohne dafür irgend verantwortlich zu sein? Der Deutsche, lange der Freiheit entwöhnt, unter dem Drucke und der Knechtschaft der freien Presse auferzogen, bedurfte, zumal im vorigen Jahre, wo ohnehin die Grenzlinien des Rechts und Unrechts verwischt waren, einer geraumen Zeit, um das wahre Recht der freien Presse verstehen und würdigen zu lernen.“

„Bleibe endlich nach Allem dennoch ein Zweifel über Leonhardt's planloses, absichtsloses und unvorbedachtes Verfahren bei diesem Vorkommnisse übrig, nun so muß er unaufhaltsam schwinden bei einer Prüfung seiner Persönlichkeit. Er ist, wie Sie sich heute überzeugt haben, nicht der Mann, dem man ein solches Vergehen beimessen könnte. Ruhig beantwortet er die ihm vorgelegten Fragen in seiner schlichten Weise; unumwunden räumt er das Vorkommniß ein, keine Leidenschaftlichkeit giebt er kund, keinen Versuch macht er, das Sachverhältniß irgend zu entstellen oder zu bemänteln. Sein Meister giebt ihm das lobenswerthe Zeugniß und bestätigt namentlich, daß, als die Mehrzahl der hiesigen Gesellen ihre Meister wegen Erhöhung des Arbeitslohnes und Abkürzung der Arbeitszeit bestürmten, Leonhardt unaufgefordert gegen ihn erklärt hat, daß er in jetziger Zeit, wo es den Meistern überall an Arbeit fehle, dergleichen Ansprüche für unstatthaft betrachte. Selbst das Criminalamt zu Leipzig hält, wie Sie vernommen, Leonhardt keiner böswilligen Absicht für fähig.“

„Nun, meine Herren, pflegen also Hochverräther und Aufwiegler zu

handeln, so zu handeln Männer, die mit Nichts weniger umgehen, sämmtliche Throne Deutschlands zu stürzen? Eine solche Annahme ist offenbar der gesunden Vernunft Hohn sprechen. Das Ergebnis des Urtheils sagten berechtigt mich also vollkommen zu dem Gesuche, Herrn Leonhardt von den wider ihn erhobenen Anklagen gänzlich freizusprechen.“

„Und nun noch ein letztes Wort an Sie, hochverehrte Herren Geschworenen! Zum ersten Male tagen Sie hier als Wächter eines Volksgerichts. Wo dem Juristen der todte Buchstabe des Gesetzes anlegt, wo die Grundsätze der Jurisprudenz ihn darauf hinweisen an einzelne, vielleicht aus ihrem Zusammenhange gewaltsam gerissen Worte und Umstände anzuklammern, da sind Sie aller dieser Bindung haar und ledig. Keine Formel bindet Sie und kein Gesetzszweifel Sie. Nur allein Ihr Gewissen ist der Richter und der moralische Druck hat Sie zu leiten, den die Untersuchung in ihrer Gesamtheit auf Sie gemacht hat. Und so wünsche ich Ihnen Glück, daß diese Verhandlung Ihnen Gelegenheit bietet, von Ihrem höchsten und schärfsten Borrechte Gebrauch machen zu können, einen Unschuldigen freizusprechen. Vertrauensvoll lege ich des Angeklagten Geschick in Ihre Hände. Ihrem Ausspruche wird es abhängen, ob seine und der Seinigen sich mit Thränen der Freude oder des herben Wehes füllen werden.“ (Dr. J. J. J.)

Auf der Hof-Nürnberg- Eisenbahn zwischen Kulmbach und Berg ereignete sich am 15. Sept. ein Unglücksfall. Einige leere Güterzüge hatten sich von einem Güterzuge abgelöst und waren, durch weissen schulden, weiß man noch nicht, auf der Bahn stehen geblieben, nachfolgender Güterzug mit ihnen zusammenstieß. Glücklicherweise fanden sich auf diesem letzten Zuge keine Passagiere; doch die Lokomotive, welche sich auf der Locomotive befanden, wurden schwer, man fürchtete tödtlich, verletzt, die Locomotive selbst sehr stark beschädigt und der Wagen zertrümmert.

Bekanntmachungen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 16. Sonnt. nach Trinit., **Grund-Dankfest**, predigt in der Stadtkirche Vormitt. Hr. Sup. Beyer und Nachmitt. Hr. Archidiacon. M. Fiedler. — (Collecte für die Stadtkirche.)

In der Gottesackerkirche Vormitt. halb 11 Uhr hält Hr. Stadiacon. Schweiniß die Heroldische Legatpredigt.

Vom 14. bis mit 20. September wurden

I. getauft: 446—454) Mstr. Carl Heinrich Wild's, B. und Strumpfwirker, S. Carl Philipp. — Joh. Heinr. Müllers, Maurerges., S. Ernst Wilhelm. — Carl Frdr. Stimmfelds, Bahnwärters bei Haselbrunn, I. Theresie Caroline. — Mstr. Carl August Pflugs, B. und Webers, S. August Ludwig. — Carl Heinrich Liebolds, Packmeisters, S. Heinrich Richard. — Joh. Gottlieb Wilds, begüt. Einw. in Zwoschwitz, S. Chrn. Wilhelm. — Drei unehel. Kinder.

II. beerdigt: 382—392) Mstr. Franz Louis Facius's, B. und Webers, S. Louis Otto, 2 J. 17 T. — Joh. Glob Hempel, B. und Bleicher, 78 J. 6 M. 24 T. — Mstr. Enoch Eduard Seidels, B. und Webers, I. Joh. Marie, 2 J. 7 M. 13 T. — Joh. Christian Nabe's, Postillons, Ehefr., Fr. Wilhelmine geb. Spranger, 25 J. — Frn. Joh. Gottlob Döllings, Rectors am Gymnasio, I. Dittlie Alma, 5 J. 1 M. 26 T. — Frn. Joh. Joseph Fiedlers, Oberleuinants v. d. Armee und Hauptsteueramts-Controleurs, S. Arthur William, 1 J. 5 M. 26 T. — Mstr. Franz Wilhelm Knolls, B. u. Webers, S. Franz August, 4 J. 3 M. 7 T. — Joh. Glieb Jacobs, Einw. in Oberneundorf, todgeb. I. — Frn. Wilhelm Ludwig Forsts, B. u. Schankwirths, S. Wilhelm Ludwig, 2 M. 3 T. — Mstr. Franz Ludwig Sommers, B. u. Schuhmachers, todgeb. I. — Ein unehel. Kind.

Subhastation.

Carl Friedrich Günthers in Oberreichenau Mühle von zwei Mahlgängen, mit dazu gehörigen Feld- und Wiesengrundstücken, zusammen auf 2975 Thlr. taxirt, soll ausgeklagter Schulden halber den 1. October 1849

in hiesiger Amtsstelle öffentlich versteigert werden, daher Erstgebungs-lustige hiermit vorgeladen werden, sich in diesem Termine persönlich einzufinden und zum Bieten anzugeben, hierauf aber, daß die

Licitation um 12 Uhr Mittags ihren Anfang nehmen und die Mühle mit Zugehörungen dem Meistbietenden nach Maß der gesetzlichen Vorschriften zugeschlagen werden wird, ge- zu sein.

Nähere Auskunft ertheilt die hier und im Stadtgericht aushängende Consignation.

Plauen am 12. Juli 1849.

Königl. Justiz-
Beyer.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreisdirection zu Zwickau hat durch eine dings hier eingegangene Verordnung die unverweilte Liquidation des städtischen Anlagerestwesens und die strengste Abrechnung aller Reste angeordnet.

Diese Verfügung läßt die Möglichkeit, eine weitere Liquidation zu gewähren, nicht zu und verpflichtet den Rath, die begonnenene Einbringung der Anlagen- und Schulgeldverrechnung nachsichtlich fortzustellen. Indem der Rath die betreffen- Restanten hiervon in Kenntniß setzt, spricht er die Erwartung aus, daß dieselben durch Bezahlung der Rückstände die gegen sie in Anwendung zu bringenden Zwangsmittel vermeiden werden.

Plauen, den 13. Septbr. 1849.

Der Rath

Nach erfolgter Verwerfung des von den Anwohnern des Marktes gegen die definitive Feststellung der Wochenmarktnennung eingewendeten Recurses tritt nunmehr die getroffene Marktnennung, nach welcher auf dem Hauptmarkte der Kartoffel-, Eier-, Butter- und Käseverkauf, dagegen auf den Klostermarkte der Obst-, Gemüse-, Topfwaaren- und Holzverkauf stattfinden soll, am

26. Sept. dies. Jahres

Wirksamkeit. Dieß wird hierdurch mit der Bemerkung bekannt
 daß wegen Anweisung der betreffenden Verkäufer die
 Bediener mit Auftrag versehen sind.
 Plauen, am 17. Sept. 1849. Der Rath.

Bekanntmachung.

Der Hartz-Auffhub in den Commun- und Hospitalwaldungen
 diesem Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige
 hierdurch eingeladen,

den 1. October l. Js.

Mittags vor 12 Uhr an Rathsstelle hier zu erscheinen und ihre
 Angelegenheiten zu eröffnen.

Plauen, den 19. September 1849.

Der Rath.

Bekanntmachung.

Das unterhalb der Chausseegelder-Einnahme neben Harten-
 Feld bis zu dem dort befindlichen Graben gelegene Com-
 munalstück, sowie das Dreieck am hintern Bärenstein, welches
 der Pausaer Chaussee, dem hintern Bärenstein und Undeutsch's
 begrenzt wird, soll, und zwar erstens auf 12, letzteres auf
 die nächste Mittwoch,

den 26. l. Mts., Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden.

Plauen, den 21. Sept. 1849.

Der Rath.

Bekanntmachung.

den Schuhmachern und Gerbern, welche die hiesigen Jahr-
 beziehen, wird, von dem bevorstehenden Michaelismarkte
 der früherer Stand, neben und oberhalb der Kirche, hiermit
 angewiesen.

Plauen, den 18. Sept. 1849.

Der Stadtrath.
 Lenk.

Edictalladung.

In Folge der von dem Webermeister Heinrich August Schneider
 gegebenen Anzeige seiner Insolvenz, haben wir zu dessen
 wegen den Concurssproceß zu eröffnen beschlossen und
 den 13. Februar 1850

Liquidationstermine anberaumt.

Gerichtswegen werden daher hiermit alle bekannten und un-
 bekannten Gläubiger des Gemeinschuldners, so wie Alle, welche
 irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu haben
 sind, geladen, gedachten Tags zu rechter früherer Gerichtszeit
 an ordentlicher Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig
 Bevollmächtigte zu erscheinen, sich auszugeben und ihre
 Ansprüche, unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit von
 der Concursmasse werden ausgeschlossen und beziehendlich

der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
 werden für verlustig erachtet werden, zu liquidiren und zu be-
 scheinen, mit dem bestellten Concurssvertreter, sowie der Priorität
 halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen
 und sodann

den 30. März 1850

der Publikation eines Präclufivbescheides gewärtig zu sein.

Hiernächst werden dieselben geladen,

den 10. April 1850

anderweit an Gerichtsstelle zu erscheinen, mit dem Concurssver-
 treter, sowie unter sich die Güte zu pflegen und wo möglich einen
 Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche
 nicht erscheinen oder sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilli-
 gend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger werden erachtet
 werden. Im Fall aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt,
 so haben sie

den 17. April 1850

der Inrotulation der Acten und

den 22. Mai 1850

der Publikation eines Locationserkenntnisses, welches gleich dem
 Präclufivbescheide rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12
 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben Bevollmächtigte am hiesigen Orte
 zu bestellen.

Plauen, den 14. September 1849.

Vereinigtes Patrimonialgericht.
 Barthol, Ger.-Dir.

Advertissement.

Der 1½ Stunde von der Stadt Plauen entfernte, bei dem
 Dorfe Pöhl gelegene Hammer sammt den dazu gehörigen Wohn-
 und Nebengebäuden, auch dem vorhandenen Inventar, soll kommenden
 26. September 1849

im Gasthose zu Pöhl an den Meistbietenden, jedoch unter den im
 Termin bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden.
 Kaufliebhaber werden daher geladen, an gedachtem Tage Nach-
 mittags 2 Uhr in dem erwähnten Gasthose zu Pöhl sich einzu-
 finden und ihre Gebote zu thun.

Dieser Hammer liegt an der Trieb in einer angenehmen Ge-
 gend, ist zweckmäßig eingerichtet, und größtentheils vor wenig Jahren
 neu erbaut, hat vorzügliche Wasserkraft, und in einem weiten Um-
 kreise keine Concurrnz, liegt auch nur eine Viertelstunde von der
 über die Elster erbaut werdenden Eisenbahnbrücke.

Etwanige vorherige Auskunft erteilt auf Verlangen der Ge-
 richts-Director Steinberger zu Plauen.

Plauen, Leipzig ic., den 1. September 1849.

Die Besitzer des Hammers zu Pöhl.

Das in Weimar bei F. Jansen erscheinende

Journal für moderne Stickerei, Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie von Herder,

in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

- 1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
- 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;

- 3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Puzgegenstände aller Art, Schnittmuster (tronen), Möbel, Decorationen u.;
- 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
- 5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Rippestisch“ aus Zeitgeschichte;
- 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Muster und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände,
- kostet auf ein Quartal nur $\frac{3}{4}$ Rthl. — 1 fl. 21 kr. rbn. — 1 fl. 15 kr. C.-M. — und es werden vom 1. Oct. d. J. an (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt. — In Plauen von August Schröter.

Die National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,

Fond drei Millionen Thaler,

versichert zu festen und billigen Prämien gegen Feuergefahr Immobilien aller Art, Fabriken, Werkstätten, Maschinen, Waarenlager, Vieh, Getraide u.

Im empfehle mich zur Annahme von Versicherungen und bin gerne zur Auskunft, sowie zur Ausgabe von Antrags-Formularen und deren Ausfüllung bereit.

Delsnitz, September 1849.

F. W. Schmohl,
Agent.

Kauf-Loose

zu der am Montag beginnenden Hauptziehung empfiehlt die Collection von A. Frotzcher.

Extra feiner italienischer Schuhmacherhanf, von vorzüglicher Güte, ist wieder angekommen und empfiehlt solchen
Christian Teuscher, Neundörfergasse.

Ein Kochofen mit blechernem Aufsatz, sowie ein thönerner Zugofen und mehrere Fenster sind zu verkaufen.

Ein gut gehaltenes, tafelförmiges Pianoforte ist zu verkaufen.
Wo? s. d. Exp. d. Bl.

Das anstehende Gras auf der Wiese neben der Lohmühle hat zu verkaufen Wwe. Listner.

Der voigtländische Lehrer-Verein hält seine zweite diesjährige Konferenz am 10. October im Saale des blauen Engel zu Plauen. Die Mitglieder werden eingeladen, sich zahlreich zu betheiligen.
Wild, Kauffsch, Meußner.

Tanzcasino

morgen Sonntag zum Erntefeste Abend im Schießhause.

Der amt. Schützenmeister.

Zum Felsenschlösschen

morgen zum Erntefeste Nachmittag und Abend Tanzmusik.

Tanzmusik

morgen Sonntag zum Erntefeste Nachmittag und Abend.

A. Stöckel.

Tanzmusik

morgen zum Erntefeste Nachmittag und Abend, wozu einladet

L. Porst.

ZUM BLUMENBERG

morgen Sonntag Nachmittag und Abend Tanzmusik.

Morgen Nachmittag und Abend Tanzmusik in der Lohmühle.



Zwei Reitpferde stehen fortwährend zum Verkauf bereit im Gasthof zum grünen Baum. Nähere Auskunft erteilt Hr. Gastwirth Mocker.

Eine große obere Stube mit Küche, Stuben- und Kammer ist auf nächste Michaelis zu beziehen bei
Kiemer Hartenstein im Endegäßchen.

Eine große Stube nebst Stuben- und Bodenkammer Holzstall ist auf Walpurgis zu vermieten bei
Wittfrau Taubert.

Ein Familienlogis, bestehend aus zwei Stuben mit Kammer und Bodenkammer, ist zu vermieten und zu Michaelis d. J. beziehen in N^o 259 in der Neustadt.

Eine freundliche Stube mit Stuben- und Bodenkammer an eine stille Familie zu vermieten und auf Walpurgis beziehen. Wo? s. die Exp. d. Bl.

Eine Stube mit Stubenkammer ist zu Michaelis zu beziehen in No. 589.

Ein Erdäpfelfelder ist zu vermieten in No. 460 B. von Sträßbergertbor.

5000 Thlr., 2000 Thlr., 600 Thlr. und 200 Thlr., sind auf Grundstücke auszuleihen durch W. Wunderlich in Plauen.

1000 Thlr. und 200 Thlr. sind gegen 4procentige Zinsung auszuleihen. Wo? s. d. Exp. d. Bl.

Zwei noch im guten Zustande befindliche englische Kammern, ohne übriges Zubehör, werden zu kaufen gesucht. Auskunft erteilt Hr. Gastwirth Mocker im grünen Baum.

Von jetzt an wohne ich bei Hrn. Jäckel in der Königsstraße
Karl Baldauf, W.

Entlaufener Hund.

Ein getigter Hühnerhund mit schwarzen Flecken, schwarzen Behänge und langer Ruthe, auf den Namen „Rimrod“ ist auf dem Rittergute Pirk abhanden gekommen. Wer den Hund dahin zurückbringt, oder sonst zu dessen Wiedererlangung beizutragen ist, erhält eine gute Belohnung.

Dank

dem Fräulein E. Böbler für die so liebevolle und gastfreundliche Aufnahme während meines Hierseins, sowie auch dem Schreiber ein herzliches Lebewohl.

F. Patsch, Sergeant.

Hierzu 2 literarische Beilagen von Aug. Schröter's Buchhandlung.